



Rat der
Europäischen Union

159296/EU XXV. GP
Eingelangt am 24/10/17

Brüssel, den 24. Oktober 2017
(OR. en)

13602/17

FIN 649

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 24. Oktober 2017
Empfänger: Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 22/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 22/2017.

Anl.: DEC 22/2017

13602/17

/pg

DG G 2A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 23/10/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 22/2017

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-2 949 150,00
---	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Verpflichtungen	2 949 150,00
---	-----------------	--------------

Einleitung:

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

Der Antrag EGF/2017/003 GR/Attica retail auf Intervention wurde gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EGF-Verordnung vorgelegt, der eine Ausnahme von den Kriterien des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe b vorsieht, wonach es innerhalb eines Bezugszeitraums von neun Monaten in Unternehmen, die in derselben Abteilung der NACE Rev. 2 in einer oder in zwei aneinandergrenzenden Regionen der NUTS-2-Ebene in einem Mitgliedstaat tätig sind, in mindestens 500 Fällen zur Entlassung von Arbeitskräften gekommen sein muss.

Auf der Grundlage der nach den Artikeln 8 und 13 der EGF-Verordnung vorgenommen Bewertung stellte die Kommission fest, dass der von den griechischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2017/003 GR/Attica retail die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Im Antrag EGF/2017/003 GR/Attica retail erbitten die griechischen Behörden einen Betrag von 2 949 150 EUR (60 % der geschätzten Gesamtkosten) als Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 725 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge eines Stellenabbaus in neun im Einzelhandelssektor in Attica und zehn anderen Regionen (Griechenland) tätigen Unternehmen entlassen wurden. Dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Entlassungen waren die Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 Bezug genommen wird.

Mit einem durchschnittlichen Betrag von 4068 EUR pro Arbeitnehmer wird das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen für die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern die folgenden Maßnahmen umfassen: Berufsberatung, Schulung, Umschulung und Fortbildung, Beitrag zu Unternehmensneugründungen, Stellensuche und Ausbildungsbeihilfen, Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	168 924 000,00
2 Mittelübertragungen	-9 292 894,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	159 631 106,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	159 631 106,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	156 681 956,00
7 Beantragte Entnahme	2 949 150,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	1,75 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	8 982 894,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	8 982 894,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	8 982 894,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	2 949 150,00
7 Beantragte Aufstockung	2 949 150,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	k/A
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	16 214 491,70
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2017	16 214 491,70
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission gelangte in dem Vorschlag für den Beschluss COM(2017) 613 zu dem Schluss, dass der von den griechischen Behörden gestellte Antrag EGF/2017/003 GR/Attica retail die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den griechischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 2 949 150 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 725 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus in neun im Einzelhandelssektor in Attica und zehn anderen Regionen (Griechenland) tätigen Unternehmen entlassen wurden; dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Entlassungen waren die Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 Bezug genommen wird.

ANNEX**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 23/10/2017**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2017 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)
DEC 01*	23/01/17	EGF/2016/005 NL/Drenthe Overijssel Retail	1.818.750
DEC 02*	28/02/17	EGF/2017/000/TA - Technical Assistance	310.000
DEC 06*	07/04/17	EGF/2016/008 FI/Nokia Network Systems	2.641.800
DEC 08*	02/06/17	EGF/2017/001 ES/Castilla y León mining	1.002.264
DEC 13*	21/06/17	EGF/2017/002 FI/Microsoft 2	3.520.080
DEC 19	26/09/17	EGF/2017/004 IT/Almaviva	3.347.370
DEC 22	23/10/17	EGF/2017/003 GR/Attica retail	2.949.150
DEC 27	23/10/17	EGF/2017/005 FI/Retail	2.499.360
Total of Proposals			18.088.774
Remainder			150.835.226

* These transfers have been finally adopted by the Budgetary Authority.

At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations (current year and carried-over from previous year) are as follows:

Line 04 04 01: EGF – to support workers and self-employed persons whose activity has ceased as a result of the globalisation

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year	13.122.476
Internal assigned revenue - carried-over from previous year	7.231.598

Line 04 04 51: Completion of the European Globalisation Adjustment Fund (2007 to 2013)

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year	-
Internal assigned revenue - carried-over from previous year	-